

Tag der Bekanntmachung: Bis zur Veröffentlichung im Nachrichtenblatt Hochschule hat diese Satzung Entwurfscharakter.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHW: 14. Juli 2020

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der FH Westküste für den Masterstudiengang Automatisierungstechnik

Vom 14. Juli 2020

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. 2016, S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. 2019, S. 612), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent Technik vom 06. Mai 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums vom 13. Juli 2020 die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel 1

Anhang 2 der Prüfungsordnung der Fachhochschule Westküste vom 17. Januar 2020 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 6) wird wie folgt geändert:

Anhang 2: Katalog: Beispiele von Wahlpflichtmodulen

Die/der Studierende wählt Wahlpflichtmodule im Umfang der in Anhang 1a oder 1b beschriebenen Angaben zum Wahlbereich. Der Fachbereich Technik informiert über Wahloptionen und berät bei der Wahl.

Semester	WiSe			SoSe		
	SWS	LN	AP	SWS	LN	AP
Wahlpflichtmodule						
Vernetzte Automatisierungssysteme	4	PL	5			
Ergonomie und Digitalisierung in Markt und Industrie	4	PL	5			
Methoden zur Entwicklung zuverlässiger Softwaresysteme				4	PL	5
Systematische Innovation für Ingenieure	4	PL	5			
Gewerkeübergreifende Gebäudeautomatisierung				4	PL	5
Grundlagen thermischer und elektrischer Energietechnik	4	PL	5			
Netzintegration und IuK-Technologien	4	PL	5			
Energiewandlung aus regenerativen Energiequellen				4	PL	5
Bereich Messtechnik und Sensorik						
Wireless connected low cost sensor systems (auf Englisch)				4	PL	5
Echtzeit Bildverarbeitung	4	PL	5			

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Heide, den 14. Juli 2020

Prof. Dr.-Ing. Detlef Jensen
Dekan des Fachbereichs Technik der FH Westküste